

Antrag 2 an den Hauptausschuss des KVTT Saalekreis am 11.05.2023

Der Hauptausschuss möge folgenden Antrag zur Spielklassenstruktur im KVTT-Saalekreis beschließen

Bei Annahme des Antrages gilt dieser nur als angenommen, wenn am 13.05.2023 zum Beirat des TTVSA nicht die Rückkehr zu 6er Mannschaften im TTVSA beschlossen wird. In diesem Fall und bei Ablehnung des Antrages gelten weiterhin die in kursiv gehaltenen bereits praktizierten Regelungen.

F 3 Verwaltung des Punktspielbetriebes  
F 3.3 Anzahl und Umfang der Spielklassen

F 3.3.2.1 Struktur der Spielklassen im TTVSA

*Punktspiele im KVTT-Saalekreis werden in folgenden Spielklassen durchgeführt.*

F 3.3.2.2 Herren

*Kreisliga 1 Staffel*

*1.Kreisklasse 1 Staffel*

*2.Kreisklasse 1 Staffel*

*3.Kreisklasse 1 Staffel*

*4.Kreisklasse 1 Staffel*

**5.Kreisklasse 1 Staffel**

F 3.3.2.4 Nachwuchs

*Kreisliga Schüler*

*Kreisliga Jugend*

F 3.3.2.5 Spielklassen-Sollstärke

*Die Sollstärke der Kreisliga und 1. bis 3. Kreisklasse beträgt 10 Mannschaften. Die Sollstärke der 4.Kreisklasse kann bis zu 12 Mannschaften betragen. **Besteht eine 5. Kreisklasse dann beträgt die Sollstärke der 4. Kreisklasse 10 Mannschaften.***

**Als Übergang, durch die Umstellung von 6er auf 4er Mannschaften im KVTT-Saalekreis, kann ab der Saison 2023/2024 die Sollstärke der Staffeln erhöht werden bis max 14 Mannschaften. Nach spätestens 3 Spieljahren läuft diese Sonderregelung aus.**

*Sollten nach Auf- und Abstieg sowie Ab- und Neuanmeldungen von Mannschaften in der 4. ~~Kreisklasse~~ **untersten Spielklasse** mehr als 12 Mannschaften starten, gilt folgende Regelung.*

*a) Bei 13-15 Mannschaften werden ~~die 1. bis 3.~~ **alle Kreisklassen, außer der untersten Kreisklasse** auf 11 Mannschaften aufgefüllt nach den Auf- und Abstiegsregelungen des KVTT-Saalekreis, sofern es notwendig ist. Zu beachten ist hier, dass die Auffüllung von der untersten zur obersten Klasse erfolgt.*

b) AB 16 Mannschaften wird die 4. **unterste** Kreisklasse, übergangsweise in Staffel A und B geteilt wobei die Einteilung der Staffeln nach den Platzierungen des Vorjahres im Snakesystem erfolgt. Weiterhin ist zu beachten dass in einer Staffel maximal 1 Mannschaft mehr des gleichen Vereines ist als in der anderen Staffel.

**c) Bei mehr als 20 Mannschaften in der 4. Kreisklasse wird die 5. Kreisklasse gebildet. Die Zusammensetzung der einen Staffel der 4. Kreisklasse erfolgt dann nach der Vorjahresplatzierung und nach Recht auf Spielklassenverbleib und Abstieg des KVTT-Saalekreis.**

### F 3.4 Zusammensetzung der Spielklassen

#### F 3.4.2 Abstieg

*Aus allen Staffeln mit 10 und 11 Mannschaften steigen alle Mannschaften ab Platz 9 ab; aus allen Staffeln mit zwölf und mehr Mannschaften steigen die drei letzten Mannschaften ab.*

*Aus Staffeln mit acht, neun oder weniger Mannschaften ist die letzte Mannschaft Absteiger.*

#### F 3.4.3 Recht auf Spielklassenverbleib

#### F 3.4.4 Direktaufstieg

*Alle Staffelsieger sowie der Tabellenzweite der 1. bis 4 **5.** Kreisklasse haben das Recht, in die nächste Spielklasse aufzusteigen. Bestehen unterhalb einer Staffel 2 Staffeln, haben die beiden Tabellenersten das Recht in die nächste Spielklasse aufzusteigen.*

*Verzichtet der Tabellenerste auf den Aufstieg, kann der Tabellenzweite den Aufstieg wahrnehmen. Ist der Tabellenzweite schon bei den Aufsteigern dabei oder verzichtet selber auf den Aufstieg, kann der Tabellendritte den Aufstieg wahrnehmen. Bestehen jedoch unterhalb einer Spielklasse 2 Staffeln, geht nach Verzicht des Tabellenersten bzw. des Tabellenzweiten das Aufstiegsrecht auf Parallelstaffeln über.*

*Sind nach Aufstieg der Tabellenersten und –zweiten (bzw. Tabellendritten) noch Plätze frei, gilt folgende Reihenfolge für das Nachrücken.*

*Entsteht ein freier Platz durch Verzicht einer Mannschaft auf den Verbleib in ihrer Staffel, hat in diesem Fall der Drittplatzierte der tieferen Staffel, in die die verzichtende Mannschaft eingereiht wird, den Vorrang auf Einnahme des freien Platzes. Bestehen 2 Staffeln hat nur der Zweitplatzierte der beiden Staffeln das Recht auf den freien Platz. Bei Bereitschaft beider Zweitplatzierten muß ein Entscheidungsspiel zwischen den beiden Zweitplatzierten ausgetragen werden.*

*Für danach verbleibende Plätze erfolgt das Nachrücken in folgender Reihenfolge:*

*- bester Absteiger des letzten Spieljahres,*

- Gewinner evtl. Entscheidungsspiele der Tabellenzweiten bzw. Tabellendritten der nachgeordneten Spielklasse,
- zweitbesten Absteiger des letzten Spieljahres

## Begründung

Durch die möglicherweise Umstellung der Spielklassenstruktur im KVTT Saalekreis von 6er auf 4er Mannschaften ab der Saison 2023/2024 ist es notwendig die Spielklassenstruktur anzupassen, da durch eine möglicherweise Mehrmeldung von Mannschaften der Vereine eventuell eine weitere Spielklasse notwendig wird.

Die bereits praktizierten Regelungen im KVTT Saalekreis sind in kursiv gehalten. Da diese sich noch auf die LSO des TTVSA bezog, die es schon seit einigen Jahren nicht mehr gibt, erfolgt eine komplette Neufassung die sich auf die WO des DTTB und AB des TTVSA bezieht.

Weitere Begründung vor Ort.

Frank Thomas  
Sportwart KVTT-Saalekreis